

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 4. November 1884.)

Mit Rücksicht auf einen Erlaß des kaiserlichen Statthalters von Elsaß-Lothringen vom 28. August d. J. hat der Bundesrath beschlossen:

Allen Angehörigen der Reichslande, die noch in oder vor dem militärpflichtigen Alter stehen und welche nach Erfüllung der gesetzlichen Wohnsitzverpflichtungen in der Schweiz, mit einer Entlassungsurkunde aus ihrem ursprünglichen Heimatstaate versehen, um die Ertheilung der Bewilligung zum Erwerb des Schweizerbürgerrechts einkommen, — sofern sie in den Reichslanden geboren wurden — diese Bewilligung nur unter der ausdrücklichen Bedingung zu ertheilen, daß sie sich verpflichten, die eventuellen Folgen einer Rückkehr zum bleibenden Aufenthalte in Elsaß-Lothringen an sich selbst tragen zu wollen, und mit der Erklärung, daß sich der Bundesrath der Pflicht entschlage, sie gegen dieselben zu schützen. Gegenüber sogenannten Optanten und Optantensöhnen soll in ähnlicher Weise verfahren werden.

Ein aus 10 Mitgliedern bestehender Ausschuß von Einlegern der Ersparnißkasse Erlach-Neuenstadt hat an die Bundesversammlung ein „Gesuch“ folgenden Inhalts gerichtet:

„1) Es sei den Einlegern der Ersparnißkasse der Aemter Erlach und Neuenstadt, gemäß ihren im Geltstage derselben gemachten Eingaben, die Bundeshülfe mittelst Deckung ihrer Forderungen aus der Bundeskasse zu gewähren gegen Abtretung der Gutscheine, nebst allen daran geknüpften Rechten sowohl gegenüber der Geltstagsmasse, als auch gegenüber den verantwortlichen Behörden und Beamten.

„2) Es sei der h. Bundesrath einzuladen, zur Ausführung dieser Abfindung die geeignetesten Maßregeln zu treffen.

„3) Es seien die daherigen Beschlüsse dem schweizerischen Volke zur Annahme oder Verwerfung zu unterbreiten.“

Der Bundesrath beantragt der Bundesversammlung in dem an sie über diese Eingabe erstatteten Bericht, auf das gestellte Ansuchen nicht einzutreten.

Der Bundesrath hat die nachstehenden Herren, welche die Sanitäts-Offizierbildungsschule in Basel mit Erfolg bestanden, zu Lieutenants brevetirt, und zwar

a. zu Oberlieutenants (Aerzte):

de Giacomi, Joachim, von Katzis (Graubünden), in Bern;
 Soutter, Paul Samuel, von und in Aigle (Waadt);
 de Reynier, Edmond, von Neuenburg, in Bern;
 Eckert, Laurenz, von und in Laufenburg (Aargau);
 Nägeli, Ludwig, von und in Rapperswil (St. Gallen);
 Enderlin, Christian, von Mayenfeld, in Chur;
 Stocker, Fritz, von und in Luzern;
 Landis, Arnold, von Peterzell (St. Gallen), in Kronbühl
 (Wittenbach);
 Näf, Johannes, von Hausen am Albis, in Fluntern bei Zürich;
 Neidhart, Johannes, von und in Ramsen (Schaffhausen);
 Sahli, Walther, von Wohlen (Bern), in Bern;
 Ritter, Jakob, von und in Altstätten (St. Gallen);
 Müller, Max, von und in Bern;
 Kühni, Johann, von Lützelflüh, in Oberburg (Bern);
 Garraux, Franz, von Malleray, in Grenchen (Solothurn);
 Haas, Sigmund, von Laufen, in Muri (Bern);

b. zu Lieutenants (Apotheker):

Turnheer, Paul, von Weinfelden, in Schaffhausen;
 Bühler, Theodor, von Biel, in Interlaken;
 Müller, Johann, von Ermensee (Luzern), in Genf.

(Vom 7. November 1884.)

Der Bundesrath wählte an die seit dem 25. Juli d. J. vakante Stelle eines schweizerischen Konsuls in Bremen: Hrn. Dr. Fr. Strauch, von der Firma Meyer und Strauch in Bremen.

Das Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz schreibt im Artikel 10 vor, daß dieser Ansatz in demjenigen Kanton be-

zahlt werden müsse, in welchem der Pflichtige zur Zeit der Ersatzanlage wohnt, und Art. 2 der Vollziehungsverordnung vom 1. Juli 1879 setzt als Datum der Ersatzanlage den 1. Mai fest.

In einem daherigen Rekursfalle hat sich nun der Bundesrath dahin ausgesprochen, daß die Unterlassung der Abmeldung beim Kreiskommando für den Bezug der Ersatzsteuer nicht maßgebend sein könne, sondern daß derjenige Kanton das Recht zur Steueranlage besitze, in welchen der Pflichtige am 1. Mai wirklich gewohnt habe.

Mit Rücksicht auf den von Jahr zu Jahr zunehmenden Verkehr des Postbüreau in Davos-Platz, als Luftkurort und Fremdenstation, hat der Bundesrath für dieses Postbüreau eine neue Kommissstelle für nächstes Jahr kreirt.

Der Bundesrath wählte :

(am 4. November 1884)

als Postkommiss in Basel: Hrn. Rudolf Hartmann, Postaspirant, von Möriken (Aargau), in Basel;

(am 7. November 1884)

als Postverwalter in Buchs: Hrn. Michael Rohrer, von Buchs (St. Gallen), derzeit Postkommiss in Basel;

„ Postkommiss in Buchs: „ Johann Zogg, von Buchs, gegenwärtig Postkommiss in Wattwyl.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.11.1884
Date	
Data	
Seite	210-212
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 508

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.